

2899 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. November 1984  
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umwelt-  
schutz

Der Schutz und die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebens-  
grundlage des Menschen ist zu einer zentralen gesellschaftlichen  
und damit auch politischen Aufgabe geworden. Ihre Bewältigung ver-  
langt vielfältige Anstrengungen, die nicht von einer, sondern  
nur von allen Gebietskörperschaften gemeinsam und im Zusammenwirken  
mit den Bürgern selbst erbracht werden können. Durch den vorliegenden  
Gesetzesbeschuß soll eine Staatszielbestimmung geschaffen werden,  
die sämtliche Gebietskörperschaften in die gemeinsamen Bemühungen  
um die Verwirklichung eines umfassenden Umweltschutzes einbindet.  
Im Rahmen der bestehenden Kompetenzverteilung, die sowohl dem Bund  
wie auch den Ländern und Gemeinden Zuständigkeiten auf dem Gebiete  
des Umweltschutzes zuordnet, sollen daher alle Gebietskörperschaften  
die Anliegen des Umweltschutzes beachten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit  
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. November  
1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden  
Umweltschutz wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 12 04

Theodora Konecny  
Berichterstatter

Dr. Bösch  
Obmann